

Anhang zum Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR per 31.12.2024

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Diese Übersicht („EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 erstellt.

Die vollständigen Vertragsbedingungen zu den Kapitalinstrumenten sind auf der Homepage der Helaba (<https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente>) einsehbar.

Die Veröffentlichung der Einzeldaten in der folgenden Übersicht sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Helaba stellen weder eine Empfehlung, noch ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar.

Durch diese Website oder durch Informationen in diesem Dokument wird von keiner Person Geld, Wertpapiere oder eine sonstige Gegenleistung erbeten, und wenn ein Angebot oder eine solche Aufforderung als Antwort auf diese Website oder die hierin veröffentlichten Informationen versandt wird, wird es nicht akzeptiert.

Herausgeber:

Helaba
Bereich Konzern-Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2025 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	NAT001-046
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	k.A.	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	774	329
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	774	349
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	774	349
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1992 / 01.01.2001 / 01.07.2012 / 05.08.2024	19.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	19.12.2028 / 100,00%
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Min(Nennbetrag, Herabschreibungsbetrag)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
		k.A.	Gänzlich diskretionär, aber die Ausschüttung ist zwingend ausgeschlossen bei - Absinken CET1 unter 5,125% - Auflage der relevanten Aufsichtsbehörde - Ausschüttungen würden ausschüttungsfähige Posten übersteigen
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Mindest-CET1-Quote (5,125%)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NAT047	NAT048
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 52 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25 k.A.	500 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	25	500
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	25	500
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2018	06.08.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	19.12.2028 / 100,00%	19.12.2034 / 100,00%
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Min(Nennbetrag, Herabschreibungsbetrag)	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Min(Nennbetrag, Herabschreibungsbetrag)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist	19.12. alle 10 Jahre, mind. 30-tägige Kündigungsfrist
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,8610% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz	7,0097% / ICE 10 Jahre Euro Mid-Swap-Satz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
		Gänzlich diskretionär, aber die Ausschüttung ist zwingend ausgeschlossen bei - Absinken CET1 unter 5,125% - Auflage der relevanten Aufsichtsbehörde - Ausschüttungen würden ausschüttungsfähige Posten übersteigen	Gänzlich diskretionär, aber die Ausschüttung ist zwingend ausgeschlossen bei - Absinken CET1 unter 5,125% - Auflage der relevanten Aufsichtsbehörde - Ausschüttungen würden ausschüttungsfähige Posten übersteigen
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Mindest-CET1-Quote (5,125%)	Mindest-CET1-Quote (5,125%)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig und gleichrangig zu anderen Instrumenten der gleichen Klasse)
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEX310	XS0128218327
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Vermögenseinlage stiller Gesellschafter	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	18	52
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	18	52
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	18	52
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,79%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2001	23.04.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	23.04.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	31.12.2034 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz.nach Bilanzfeststellung)	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. alle 10 Jahre, 2-jährige Kündigungsfrist	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,0370% / 10-jähriger EUR-Swap-Zinssatz	3,3102% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Zwingend
		- zwingender Ausfall bei Jahresfehlbetrag - zwingende Zahlung bei Jahresüberschuß	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	2	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 7	Instrument 8
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0128429619	XS0132805762
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50	15
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	50	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	50	15
EU-9a	Ausgabepreis	99,77%	100,05%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.05.2041	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1940% / Euribor	3,8360% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0130374183	XF0000HEWXX6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	34	7
		k.A.	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2001	11.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.06.2031	11.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus steuerlichen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,2500%	4,6800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 11	Instrument 12
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXH2	XF0000HEWXV3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2027	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300%	4,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWXU5	XF0000HEWXW1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2013	15.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	15.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5300%	4,5300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 15	Instrument 16
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYE7	XF0000HEWYF4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 k.A.	4 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	11	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	11	4
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.07.2013	23.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.07.2033	22.07.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7000%	4,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWX51	XF0000HEWX69
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2013	17.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2028	17.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6000%	4,6000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 19	Instrument 20
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYL2	XF0000HEWYS7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2026	31.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4000%	4,5900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWYT5	XF0000HEWYV1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	13
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2013	31.07.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2028	31.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5900%	4,6300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 23	Instrument 24
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWY84	XF0000HEWY92
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2013	05.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2033	05.08.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7300%	4,7300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEWZA2	XF0000HEWZC8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2013	02.08.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2033	02.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7300%	4,7500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 27	Instrument 28
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW0Q6	XF0000HEW1V4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013	04.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2033	04.11.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3371% / EUR Swap Zinssatz	4,8750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2R0	XF0000HEW205
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	28 k.A.	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	30	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	30	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.01.2034	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 31	Instrument 32
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW213	XF0000HEW221
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW2Z3	XF0000HEW239
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	9
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2026	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1000%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 35	Instrument 36
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW247	XF0000HEW254
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	14 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW262	XF0000HEW270
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 39	Instrument 40
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW288	XF0000HEW296
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.02.2014	06.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.02.2034	06.02.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4700%	4,4700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3C0	XF0000HEW3N7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.02.2014	06.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.2029	06.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3400%	4,6800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 43	Instrument 44
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3P2	XF0000HEW3R8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value Option	Passivum – Fair Value Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.03.2014	13.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.03.2034	13.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6800%	4,7000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW3W8	XF0000HEW353
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	9 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	9
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	9
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2014	09.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2029	09.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3000%	4,2300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 47	Instrument 48
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW361	XF0000HEW4E4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	3 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.05.2014	12.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.05.2034	12.06.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,2300%	4,0050%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4X4	XF0000HEW4Y2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 51	Instrument 52
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW4Z9	XF0000HEW403
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2014	25.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2025	01.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW445	XF0000HEW478
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	14
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.08.2014	03.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.08.2029	03.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2650%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 55	Instrument 56
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW486	XF0000HEW5A9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	14	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2014	10.09.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2029	10.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,0300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW5D3	XF0000HEW5F8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12	17
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	20
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.2014	02.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.2033	02.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5600%	3,4500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 59	Instrument 60
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW577	XF0000HEW6L4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2014	30.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.06.2025	30.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,6200%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6M2	DE000HLB12L7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	0	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	0	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	03.02.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2025	03.02.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3700%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 63	Instrument 64
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6N0	XF0000HEW6S9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.02.2015	10.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2025	10.03.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3750%	2,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW6X9	XF0000HEW6Y7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.03.2015	01.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.03.2027	01.04.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3100%	2,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 67	Instrument 68
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7A5	XF0000HEW7D9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	4
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.04.2015	14.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.04.2025	14.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2050%	2,2200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7E7	XF0000HEW7F4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.04.2026	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,2200%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 71	Instrument 72
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7G2	XF0000HEW7H0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	15.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	15.04.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	2,1950%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 73	Instrument 74
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW7J6	XF0000HEW8B1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	10 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.2015	21.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2025	21.05.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,1950%	3,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 75	Instrument 76
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB09P4	DE000HLB13N1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
	Emissionswährung	10	45
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	EUR	EUR
EU-9a	Ausgabepreis	10	45
EU-9b	Tilgungspreis	99,53%	98,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	100,00%	100,00%
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
13	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.06.2015	24.06.2015
14	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
15	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.06.2025	24.06.2025
16	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7500%	2,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW8S5	XF0000HEW817
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	4
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
	Emissionswährung	5	35
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	EUR	EUR
EU-9a	Ausgabepreis	5	35
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	100,00%	100,00%
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	30.06.2015	14.07.2015
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	30.06.2025	14.07.2025
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	Ja	Ja
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
		k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,8600%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 79	Instrument 80
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW825	XF0000HEW833
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,0650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 81	Instrument 82
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW841	XF0000HEW858
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	5
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungsbetrag	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0650%	3,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 83	Instrument 84
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW874	XF0000HEW882
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	0 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.07.2015	14.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.07.2025	14.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1800%	3,1800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW866	XF0000HEW890
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10 k.A.	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2015	15.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2030	14.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4500%	3,5500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 87	Instrument 88
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9A1	XF0000HEW9C7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2015	16.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2026	16.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3700%	3,2000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 89	Instrument 90
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB0908	XF0000HEW9D5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
	Emissionswährung	6	10
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	EUR	EUR
EU-9a	Ausgabepreis	6	10
EU-9b	Tilgungspreis	99,92%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	100,00%	100,00%
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2015	21.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2025	21.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,2000%	3,1200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 91	Instrument 92
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9E3	XF0000HEW9F0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	1
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	13	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	13	10
EU-9a	Ausgabepreis	99,99%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.07.2015	24.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.07.2025	24.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0900%	3,0850%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 93	Instrument 94
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9M6	XF0000HEW9Q7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	10
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.07.2025	31.07.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250%	3,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 95	Instrument 96
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9R5	XF0000HEW9S3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	31.07.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2025	31.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 97	Instrument 98
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9T1	XF0000HEW9Y1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,80%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2015	03.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2025	03.08.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 99	Instrument 100
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW9Z8	XF0000HEW908
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	05.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2030	05.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3800%	3,3800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 101	Instrument 102
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW916	XF0000HEW973
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 k.A.	2 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,82%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2030	06.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3800%	3,2750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 103	Instrument 104
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEW999	XF0000HEXAA3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7 k.A.	2 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	2
EU-9a	Ausgabepreis	99,42%	99,80%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.08.2015	11.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.08.2030	12.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3400%	3,3750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 105	Instrument 106
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAB1	XF0000HEXAC9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2015	12.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025	12.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0300%	3,0250%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
		Zwingend	Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 107	Instrument 108
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000HEXAF2	DE000HLB1AH8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	5 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	99,79%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.2015	02.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.08.2025	02.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,9200%	3,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 109	Instrument 110
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAN6	DE000HLB1AJ4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	1
		k.A.	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,53%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2030	08.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3300%	3,0300%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 111	Instrument 112
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAP1	XF0000HEXAQ9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,91%	99,91%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 113	Instrument 114
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXAR7	XF0000HEXAS5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,91%	99,91%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.09.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.09.2026	08.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1900%	3,1900%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 115	Instrument 116
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXA16	XF0000HEXA40
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	3
EU-9a	Ausgabepreis	97,82%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2015	24.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2025	24.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7500%	3,3400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 117	Instrument 118
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBB9	XF0000HEXBC7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2015	29.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2025	29.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1700%	3,1700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 119	Instrument 120
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBD5	XF0000HEXBE3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1600%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 121	Instrument 122
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBF0	XF0000HEXBG8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	4 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	25
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	25
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 123	Instrument 124
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBH6	XF0000HEXBJ2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	0
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	0
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 125	Instrument 126
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBK0	XF0000HEXBL8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	01.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2025	01.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1500%	3,1500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 127	Instrument 128
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXBM6	XS1306576726
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	40
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	40
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	40
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2015	21.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2035	21.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,7240%	4,9060% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 129	Instrument 130
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB1	XF0000HEXB15
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 k.A.	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	4
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	4
EU-9a	Ausgabepreis	99,75%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2015	16.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2030	16.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5300%	3,1700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 131	Instrument 132
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB98	XF0000HEXCG6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	2
		k.A.	T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
EU-9a	Ausgabepreis	99,70%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2015	23.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2030	23.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4700%	4,6900% / Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 133	Instrument 134
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCH4	XF0000HEXCL6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4 k.A.	1 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	1
EU-9a	Ausgabepreis	99,13%	99,13%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2015	28.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.2030	28.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4000%	3,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 135	Instrument 136
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCM4	XF0000HEXCN2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	2 T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	13
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	13
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2015	02.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2025	31.10.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 137	Instrument 138
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCS1	XF0000HEXCT9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	0
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	15	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	15	1
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.2015	10.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.2025	10.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6070% / Euribor	3,1350%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 139	Instrument 140
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXCU7	XF0000HEXBR5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	2	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,49%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.11.2015	17.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.11.2025	17.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1400%	3,0500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 141	Instrument 142
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXB09	XF0000HEXC09
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	10
EU-9a	Ausgabepreis	99,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2015	19.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2025	19.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	3,1000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 143	Instrument 144
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEXC55	XF0000HEXC63
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.12.2015	02.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2025	02.12.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250%	3,0400%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 145	Instrument 146
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB2DM0	XF0000HEY4E2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	29	5
		T2 phase-out wegen gesetzlich geforderter Backend-Amortisation	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	166	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	166	5
EU-9a	Ausgabepreis	99,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2015	25.06.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2025	25.06.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0000%	1,4580%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 147	Instrument 148
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4G7	XF0000HEY4K9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	5
		EUR	EUR
		10	5
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2021	05.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2031	07.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,4730%	1,4640%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 149	Instrument 150
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4N3	XF0000HEY4Q6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	15
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	15
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	15
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.2021	15.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.07.2031	15.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,4560%	1,3820%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 151	Instrument 152
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4R4	XF0000HEY4S2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2021	21.07.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2031	21.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,3760%	1,3570%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 153	Instrument 154
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEY4U8	XF0000HEY4Z7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20	3
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.07.2021	04.08.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.07.2031	04.08.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,3010%	1,2930%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 155	Instrument 156
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB41P7	XF0000HEY5S9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	7	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	7	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.09.2021	13.10.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.09.2031	13.10.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,3700%	1,6020%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 157	Instrument 158
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEYSU5	XS2463563192
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4	31
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	4	30
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	4	30
EU-9a	Ausgabepreis	99,17%	99,74%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2021	30.03.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2031	30.03.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,5000%	2,5860%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 159	Instrument 160
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2463982673	XF0000HEY821
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	53	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	55	5
	Emissionswährung	USD	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	53	5
EU-9a	Ausgabepreis	96,77%	99,42%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.03.2022	05.05.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.03.2042	05.05.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3750%	3,3600%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 161	Instrument 162
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2482941833	XF0000HEY9R3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	12	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	12	5
EU-9a	Ausgabepreis	99,19%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2022	01.06.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2032	01.06.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,5000%	3,6000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 163	Instrument 164
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2489772991	XF0000HEZAP6
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	557	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	550	5
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	550	5
EU-9a	Ausgabepreis	99,53%	98,11%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.06.2022	26.07.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2032	26.07.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	15.09.2027 / Nennwert	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen und steuerlichen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5000% / 5-Jahre-EUR-Constant Maturity Swapsatz	5,0000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 165	Instrument 166
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEZAQ4	XF0000HEZAT8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8 k.A.	2 k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	8	2
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	8	2
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,49%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.07.2022	02.08.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.07.2033	02.08.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0850%	4,4500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein Zwingend	Nein Zwingend
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 167	Instrument 168
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEZA89	XS2532888174
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	20
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	3	20
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	3	20
EU-9a	Ausgabepreis	99,67%	97,21%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.08.2022	21.09.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.08.2034	21.09.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0200%	5,2500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 169	Instrument 170
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2542759050	XF0000HEZC87
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	48	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	50	10
	Emissionswährung	USD	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	48	10
EU-9a	Ausgabepreis	97,20%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2022	21.10.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2032	21.10.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,0000%	6,2200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 171	Instrument 172
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2568343326	XF0000HEZEAO
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	71	5
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	75	5
	Emissionswährung	USD	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	72	5
EU-9a	Ausgabepreis	97,25%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.12.2022	16.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.12.2032	16.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,3500%	5,4000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 173	Instrument 174
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEZEE2	XS2579140893
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,40%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2022	20.01.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.12.2032	20.01.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,6000%	5,3750%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 175	Instrument 176
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2582098930	XF0000HEZEW4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	208	1
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	200	1
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	200	1
EU-9a	Ausgabepreis	98,89%	98,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2023	01.02.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2033	01.02.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,3750%	5,1100%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 177	Instrument 178
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000HEZE85	DE000HLB4264
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	10	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	10	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2023	31.05.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2023	31.05.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5000%	5,9220%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 179	Instrument 180
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEZ7Q8	CH1279261130
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	108
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	100
	Emissionswährung	EUR	CHF
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	106
EU-9a	Ausgabepreis	99,56%	99,48%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.07.2023	25.07.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.07.2033	25.07.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,9600%	4,2425%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 181	Instrument 182
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB54Q8	XF0000HEZ8Z7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	21	3
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	20	3
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	20	3
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	98,51%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.01.2024	31.01.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.01.2034	31.01.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,9000%	5,8500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 183	Instrument 184
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF000HEZ9A8	DE00HLB43X7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	10
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	10
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	10
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	97,90%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2024	27.03.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.02.2034	27.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,0000%	5,6850%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 185	Instrument 186
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB4306	XF0000HEZ992
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	9
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	5	9
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	5	9
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	99,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.05.2024	23.05.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.05.2034	23.05.2039
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,6850%	5,3700%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 187	Instrument 188
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HEKAA0	XS2916988087
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung gemäß Art. 63 CRR	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	60
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	1	60
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	1	60
EU-9a	Ausgabepreis	99,00%	99,51%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2024	11.10.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.05.2039	11.10.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,3700%	4,9650%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.

EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 189	Instrument 190
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS2916988244	XS2944879308
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden ¹⁾	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen ²⁾	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60	35
		k.A.	k.A.
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio.)	60	35
	Emissionswährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (Euro-Gegenwert, in Mio. €)	60	35
EU-9a	Ausgabepreis	99,40%	99,17%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.10.2024	21.11.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.10.2039	21.11.2035
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert	Kündigung aus regulatorischen Gründen / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0360%	4,5000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
		k.A.	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)	Auslöser: Einschreiten der zuständigen Abwicklungsbehörde; Grundlage: Nach SAG durch Aufsichtsbehörde in CET1 wandelbar (gesetzlicher Ansatz)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Helaba	Helaba
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (das heißt Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente	https://www.helaba.com/de/kapitalinstrumente

¹⁾ Merkmal über nationale Gesetzgebung erfüllt.

²⁾ Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neuklassifiziert.